Anlage 2
Vorlage an den
Rat Nr. 118/91 Bau.

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 302:
Hiltrup - Meesenstiege/Merkureck
(Hünenburg/Westfalenstraße/Hohe Geest)

1. Begrenzung

Der Bebauungsplan Nr. 302 erstreckt sich im Stadtteil Hiltrup auf den Bereich Meesenstiege, Hünenburg, Westfalenstraße, Merkureck, Hohe Geest.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Hiltrup,

Flur 2,	Teile der Flurstücke 17, 31, 39, 60, 72 und 76.
Flur 4,	Teile der Flurstücke 10, 273, 379, 1024, 1025, 1027, 1212, 1262 und 1296.
Flur 7,	Flurstück 120; Teile der Flurstücke 289 und 372.
Flur 8,	Flurstücke 274, 840; Teile der Flurstücke 149, 150 370 und 825.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind durch einen grauen Farbstreifen im Plan bezeichnet.

2. Darstellung des Flächennutzungsplanes

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Münster ist das Plangebiet als Verkehrsfläche - sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße - sowie als Flächen für die Landwirtschaft und als Wald dargestellt.

Durch die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes wird, entsprechend den geplanten Ausweisungen im Bebauungsplan, die als Verlängerung Meesenstiege bislang dargestellte Verkehrsfläche nach Norden verschoben neu dargestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 302 wurde insofern gemäß § 8 (3) Baugesetzbuch aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

3. Entwicklung und Bestand

Die Verkehrskonzeption sieht westlich des Stadtteils Hil-

...

trup als wesentliches Element eine örtliche Hauptverkehrsstraße (K 42) zwischen der Westfalenstraße (B 54) und der Amelsbürener Straße (L 885) vor. Diese Hauptverkehrsstraße war bereits seit Ende der 60er Jahre im Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Hiltrup dargestellt.

Der realisierte Teilabschnitt dieses Straßenzuges - Meesenstiege (K 42) - zwischen Amelsbürener Straße und Hünenburg wurde in den 70er Jahren ausgebaut. Die an die Meesenstiege angrenzende Bebauung wurde auf der planungsrechtlichen Grundlage der rechtsverbindlichen Bebauungspläne für diesen Bereich errichtet. Diese Bebauungspläne berücksichtigen die geplante Funktion und Bedeutung der ausgebauten Meesenstiege als örtliche Hauptverkehrsstraße.

Die Meesenstiege dient heute vorrangig dem Ziel- und Quellverkehr der benachbarten Wohngebiete. Aufgrund der noch fehlenden Anbindung der Meesenstiege an die Westfalenstraße werden heute die angrenzenden Wohnstraßen durch "Schleichverkehr" belastet.

Östlich der vorgesehenen Anbindung der Meesenstiege an die Westfalenstraße liegt das Gewerbegebiet Merkureck, das zur Zeit nur über die Straße Hohe Geest verkehrlich angebunden ist.

4. Planungsziele

Mit der geplanten Verlängerung der Meesenstiege zur Westfalenstraße soll die im Flächennutzungsplan dargestellte Verkehrskonzeption realisiert werden. Die Meesenstiege (K 42) kann dann die ihr zugeteilte Funktion voll übernehmen - Aufnahme des Ziel- und Quellverkehrs der angrenzenden Baugebiete, verbesserte Straßenverbindung zwischen Amelsbüren und der Innenstadt, Entlastung des Knotenpunktes Amelsbürener Straße/Westfalenstraße/Marktallee, verbesserte Anbindung des Gewerbegebietes Hansestraße -. Zudem wird durch diesen geplanten Straßenausbau der in den angrenzenden Wohnstraßen vorhandene "Schleichverkehr" beseitigt.

In umfassenden Verkehrsuntersuchungen sind die zu erwartenden Belastungsverlagerungen durch den Neubau der Hansestraße und die Verknüpfung der Meesenstiege untersucht worden. Dabei wurden verschiedene Netzmodelle beurteilt.

Die Ergebnisse zeigen, daß im nördlichen Teil der vorhandenen Meesenstiege eine zusätzliche verkehrliche Belastung zu erwarten ist. Die Berechnungen haben ergeben, daß passiver Lärmschutz nur in geringem Umfang erforderlich wird, da die Bebauungspläne in diesem Bereich die ausgebaute Meesenstiege berücksichtigten. Demgegenüber werden zur Zeit Wohnquartiere in erheblichem Umfang durch Fahrzeuge belastet, die dort nicht vorgesehen waren. Dieser Verkehr wird auf die durchgehende Meesenstiege verlagert und entlastet somit die Wohngebiete Meesenstiege. Dies entspricht der Zielvorstellung der Verkehrsnetzkonzeption.

Es ist nicht beabsichtigt, Verkehre aus dem südöstlichen

...

Teil des Gewerbegebietes an der Hansestraße über die Straße Meesenstiege in Richtung Westfalenstraße zu führen. Der Verknüpfungspunkt Hansestraße/Westfalenstraße ist außerordentlich leistungsfähig, so daß hier die Verteilung des Verkehrs erfolgen wird. Die Meesenstiege wird lediglich Teile des Verkehrs aus dem südwestlichen Bereich des Gewerbegebietes um die Fuggerstraße/Hansestraße aufzunehmen haben. Auch für diese Verkehrsteilnehmer ist eine Verbindung über die Hansestraße direkt zur Westfalenstraße hin möglich. Insofern ist nicht zu erwarten, daß die Meesenstiege als Umgehung von Hiltrup genutzt wird und den gesamten Schwerverkehr aus dem Gewerbegebiet zu übernehmen hat. Eine Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen für den Ausbau der Meesenstiege ist unter Berücksichtigung der v. g. Ziele und unter Beachtung der Vermeidung von Beeinträchtigungen des Hiltruper Krankenhauses durch Verkehrsimmissionen nicht zu vermeiden.

Der Bebauungsplan Nr. 302 soll ferner die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Ausbau der Straße Merkureck schaffen. Dabei soll der Verkehr vom südlichen Teil der Straße Hohe Geest nicht mehr direkt in den nördlichen Teil der Straße Hohe Geest geführt werden. Hierdurch soll erreicht werden, daß Fremdverkehre über die Straße Merkureck in Richtung Westfalenstraße abfließen. Der nördliche Teil der Straße Hohe Geest wird hierdurch weitgehend vom Verkehr entlastet. Gleichzeitig wird eine direkte Verbindung zwischen dem Gewerbegebiet Merkureck und der Westfalenstraße angeboten. Insofern wird auch der südliche Teil der Straße Hohe Geest vom Ziel- und Quellverkehr des Gewerbegebietes entlastet.

Eine Zunahme des Verkehrs auf dem südlichen Teil der Straße Hohe Geest und den angrenzenden Straßen durch den geplanten Ausbau ist nicht zu erwarten.

5. Planinhalte

Verkehrsflächen

Der in den Planungszielen dargestellte geplante Straßenausbau wird durch die im Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen planungsrechtlich ermöglicht.

Der während der Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes angeregten Straßenführung der verlängerten Meesenstiege über den zwischen der Hünenburg und der Westfalenstraße vorhandenen Wirtschaftsweg nördlich der Gaststätte "Zur Pferdetränke" wurde nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander nicht gefolgt, zumal ein verkehrsgerechter Ausbau des Wirtschaftsweges ebenfalls notwendig wäre. Die gewählte Straßentrasse vermeidet Beeinträchtigungen des Hiltruper Krankenhauses durch Verkehrsimmissionen und ermöglicht die Bildung eines verkehrsgerechten Knotenpunktes mit der Straße Merkureck und der Westfalenstraße.

Unter Berücksichtigung der Bedeutung der Meesenstiege und

...

der diversen Richtlinien ist bei Begegnungsverkehr von LKW's bzw. Bussen eine Fahrbahnbreite von 6,50 m erforderlich. Eine Reduzierung der Fahrbahnbreite im geplanten Teilstück der Meesenstiege würde eine geringere Geschwindigkeit als 40 km/h voraussetzen. Dies kann aber unter Berücksichtigung der genannten Verkehrsbedeutung der gesamten Meesenstiege (K 42) aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht akzeptiert werden.

Ferner sind teilweise vom Fahrverkehr getrennte Fuß- und Radwege vorgesehen. Dabei ist der geplante 2,5 m breite kombinierte Fuß- und Radweg für beide Fahrtrichtungen auf der Nordseite der Meesenstiege unter Berücksichtigung der erwarteten Nutzungen ausreichend.

Dieser Fuß- und Radweg stellt die kürzeste Verbindung zwischen den Baugebieten an der Meesenstiege und der Innenstadt dar. Hierbei ist keine Querung der Meesenstiege nötig. Bei der angeregten Alternative über den Wirtschaftsweg zwischen Hünenburg und Westfalenstraße würde unter Umständen die Fahrbahn der verlängerten Meesenstiege von Radfahrern mitgenutzt.

Die verkehrliche Erschließung der an die verlängerte Meesenstiege angrenzenden Bereiche wird durch zwei geplante Anbindungen sichergestellt.

Der Bedarf an öffentlichen Parkplätzen wird durch einen Parkstreifen südlich der Straße Merkureck abgedeckt.

Aufgrund von Bedenken und Anregungen wurde zur Vermeidung der Inanspruchnahme eines gewerblich genutzten Grundstücks die Anbindung der Straße Merkureck an die Straße Hohe Geest geringfügig nach Norden verschoben und der angrenzende Bereich als öffentliche Grünfläche - ökologische Ausgleichsfläche - festgesetzt.

Die geplante Linienführung der Verbindung Merkureck/Hohe Geest macht deutlich, daß der durchgehende Verkehr nicht den nördlichen Teil der Straße Hohe Geest benutzen soll. Die Anbindung in den nördlichen Teil der Straße Hohe Geest ist so vorgesehen, daß hier nur extrem langsam gefahren werden kann. Eine Reduzierung dieser Verkehrsfläche ist unter Berücksichtigung des hier auch stattfindenden Begegnungsverkehrs aus Sicherheitsgründen nicht sinnvoll.

Unter Berücksichtigung der Netzkonzeption und der Bedeutung der einzelnen Straßen ist, aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, die im Bebauungsplan festgesetzte Aufweitung der Westfalenstraße nach Westen und die Anlage der dargestellten Abbiegespuren im v. g. Knotenpunktbereich notwendig.

Versorgungsflächen

Entsprechend dem Bestand und Bedarf wird im Bereich Merkureck/Hohe Geest eine Versorgungsfläche - Pumpstation - festgesetzt.

...

Öffentliche Grünflächen

Die geplanten Straßenbaumaßnahmen stellen gemäß Landschaftsgesetz NW einen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Als Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen werden im Bereich der geplanten verlängerten Meesenstiege sowie der Straße Merkureck öffentliche Grünflächen festgesetzt, die als ökologische Ausgleichsflächen mit heimischen Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden.

Um die geplanten Straßen verträglich in die Landschaft einzufügen und um die bisher offene Landschaft zu gliedern, sind im Bebauungsplan umfangreiche Verkehrsgrünflächen festgesetzt. Innerhalb dieser Verkehrsgrünflächen sollen teilweise Bäume angepflanzt werden. Diese stellen in Verbindung mit den öffentlichen Grünflächen sowie den erhaltenswerten Bäumen und der bestehenden Wallhecke eine Einbindung in die Landschaft sicher.

Immissionsschutz

In einem Lärmschutzgutachten wurde festgestellt, daß durch den Ausbau der Meesenstiege sowie der Straße Merkureck in den angrenzenden Bereichen nur in geringem Umfang (Neisemeyerweg 63-71, Merkureck 1-2) passive Lärmschutzmaßnahmen notwendig werden.

In den übrigen Baugebieten westlich und östlich der schon bestehenden Meesenstiege werden weder aktive noch passive Lärmschutzmaßnahmen notwendig, da die hier errichtete Bebauung auf Bebauungsplänen basiert, die den späteren Ausbau der Meesenstiege bereits berücksichtigten.

Wie bereits dargestellt, werden die angrenzenden Wohnstraßen im Bereich Meesenstiege als auch der nördliche Teil der Straße Hohe Geest aufgrund der geplanten Straßenbaumaßnahme vom Verkehr entlastet. Die Immissionssituation in diesen Bereichen wird somit erheblich verbessert.

Auswirkungen auf die Umwelt

Die geplanten Straßenbaumaßnahmen stellen einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Durch die festgesetzten öffentlichen Grünflächen, die als ökologische Ausgleichsflächen dienen sollen, werden die durch die Flächenversiegelungen verursachten Beeinträchtigungen der Natur und Landschaft ausgeglichen. Diese Bereiche sind durch einen natürlichen Vegetationsaufbau besonders begünstigt und geeignet, Niederschlagswasser aufzunehmen. Die geplante Bepflanzung der festgesetzten öffentlichen Grünflächen und der Verkehrsgrünflächen tragen ferner zur Einbindung in die Landschaft bei und optimieren über einen längeren Entwicklungszeitraum die vorhandenen Landschaftsstrukturen. Hierbei werden die vorhandenen Vegetationselemente miteinander verknüpft und es entstehen Wanderungslinien sowie Refugien für bedrohte Tier- und Pflanzenarten.

...

Durch diese geplanten Maßnahmen werden eine Beeinträchtigung des Naturhaushaltes vermieden und das Landschaftsbild sowie die klimatischen Zusammenhänge positiv beeinflußt.

Südlich der geplanten verlängerten Meesenstiege sollen in der ökologischen Ausgleichsfläche auch größere Bäume angepflanzt werden. Die Festlegung der Standorte bleibt der Detailplanung vorbehalten.

Der angeregte Grünstreifen zwischen der Fahrbahn und dem Geh- und Radweg nördlich der Straße Merkureck ist aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs nicht erforderlich.

Nördlich der geplanten Straße Merkureck ist eine ca. 5 m breite öffentliche Grünfläche festgesetzt, die als ökologische Ausgleichsfläche im Sinne des Landschaftsgesetzes anzusehen ist. Im Rahmen der verschwenkten Anbindung der Straße Merkureck an die Straße Hohe Geest wird eine zusätzliche ökologische Ausgleichsfläche geschaffen. Eine zusätzlich aufgeweitete öffentliche Grünfläche in diesem Bereich ist nicht notwendig und nicht zu rechtfertigen.

Altablagerungen

Nördlich der Straße Merkureck ist eine Altablagerung vorhanden - mit Boden- und Bauschutt wieder verfüllte Entsandungsfläche -. Diese Altablagerung stellt, da neben dem geplanten Straßenausbau keine Änderung der oberirdischen Nutzung vorgesehen ist, keine Gefährdung der Bevölkerung dar. Der in diesem Bereich beim Bau der Straße anfallende Bodenaushub wird, wie üblich, nach Klassifizierung auf eine entsprechende Deponie verbracht.

Weitere Einzelheiten sind aus den Darstellungen des Bebauungsplanes ersichtlich.

6. Kostenschätzung

Der Bebauungsplan soll längerfristig verwirklicht werden. Die Stadt Münster ist Trägerin des sich aus dem Bebauungsplan Nr. 302 ergebenden Erschließungsaufwandes. Die finanziellen Aufwendungen zur Verwirklichung des Bebauungsplanes werden zur Zeit auf ca. 4 Mio. DM geschätzt.

Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel aus dem Haushaltsplan der Stadt Münster kann vorbehaltlich verfügbarer Mittel erwartet werden.

7. Durchführungsmaßnahmen

Es kann festgestellt werden, daß sich der Bebauungsplan Nr. 302 bei seiner Verwirklichung nicht nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der im dortigen Bereich wohnenden und arbeitenden Menschen auswirken wird, insbesondere in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht.

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes sind, soweit noch erforderlich, als Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens freihändige vertragliche Vereinbarungen zwischen der

...

Stadt Münster und den beteiligten Grundstückseigentümern vorgesehen, und, falls diese nicht zum Ziele führen sollten, hilfsweise die Enteignung.

Der Ausbau soll auf der Grundlage des Bebauungsplanes nach Bereitstellung der erforderlichen Mittel erfolgen. Ein Ausbau in Teilabschnitten bleibt vorbehalten.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (8) BauGB als Anlage zu dem durch den Rat der Stadt Münster am 24.04.1991 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 302: Hiltrup - Meesenstiege/ Merkureck (Hünenburg/Westfalenstraße/Hohe Geest).

Münster, 29.04.1991

DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT MÜNSTER

Dr. Twenhöven
Oberbürgermeister